Werk

Titel: 7. Kultur- und Geistesgeschichte

Ort: Köln ; Graz

Jahr: 1968

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0024|log56

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 596. 2. Theologie und Philosophie S. 597. 3. Technik, Medizin S. 599. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 599. 5. Literaturgeschichte S. 600. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 602.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, Bd. 12: Mottaker - Orlogsskib, Bd. 13: Ormer — Regnbue, Kopenhagen 1967, 1968, Rosenkilde og Bagger, 724 Sp., 720 Sp., je 9 Tfln., zahlr. Abb. im Text. — Band 12 dieser Realenzyklopädie (vgl. zuletzt DA 22, 687 f.) enthält an besonders beachtenswerten Beiträgen zunächst eine Gruppe von solchen über Olavskult, Olavssaga und -legende im Norden und im übrigen Europa (S. 546 ff., sehr ausführlich, mehrere Textabb. und zwei Tafeln), sowie aus dem religös-kirchlichen Bereich z. B. noch die Stichworte Odin, Officium, Orden; aus der Rechtsgeschichte Odalsrecht und Widerstandsrecht (Opprørsret); zur Volks-, Sprach- und Siedlungsgeschichte u. a. die Beiträge über die Normannen (im engeren Sinn, bezogen auf Normandie, Sizilien, England), die norwegische und die niederdeutsche Sprache, die Rodungssiedlung (Nyodling); aus dem quellenkundlichen Bereich die große Gruppe von Beiträgen zum Münzwesen (Sp. 38—85), sowie die Stichworte Empfängerausfertigung (Mottakerutf.), Notar und Notariatsinstrument, Notenschrift, Offizialatssiegel. — Aus Band 13 seien u. a. hervorgehoben von kirchengeschichtlichen Artikeln diejenigen über Patronatsrecht, Peterspfennig, Pilgerwesen, Eigenkirche (Privatkirche), Provision; zur Rechtsgeschichte die Stichworte Rannsakning (eigtl. Haussuchung, Beweissuche, gerichtl. Untersuchung überhaupt), Regal und Regimen regale; zur Quellenkunde sind die numismatischen Stichworte Otto-Adelheid-Pfennig und Pfennig (Penning) überhaupt, ferner die Beiträge Palimpsest, Papier, Pergament, Registrum zu nennen — auffallenderweise fehlt ein Stichwort über den Papyrus sowie vor allem eines über den Privilegienbegriff (nur 15 Zeilen unzulängliche Worterklärung zu „Privilegiebrev", also dem Urkundentyp). Besonders ergiebige und füllige Beiträge zur allgemeinen und Kulturgeschichte: Art. Personnavn, Sp. 198 ff., der ein sehr großes charakteristisches Namenmaterial aus dem ganzen ma. Norden länderweise (mit Einschluß Englands und der Normandie) ausbreitet, Art. Pest, Sp. 238 ff., mit Erörterung der vieldiskutierten Frage nach den agrarwirtschaftlichen Folgen namentlich für Norwegen, die stoffreiche und für die spätma. Unionszeit besonders interessante Artikelgruppe über Politische Agitation, Politische Allegorie, Pol. Literatur, Liedgut (Pol. viser), Sp. 360 ff.; schließlich der relativ knappe und in der Fragestellung von den einzelnen Bearbeitern nicht ganz gleichmäßig aufgefaßte Artikel Population, Sp. 384 ff., der teils mehr die anthropologischen, teils mehr die quantitativen, i. e. S. bevölkerungsgeschichtlichen Gegebenheiten ins Auge faßt. A. v. B.

Un Cartujo - I. M. Gómez, Escritores cartujanos españoles (II), Studia Monastica 10 (1968) S. 89—117. — Ein namentlich nicht genannter Kartäuser aus dem Priorat Aula Dei bei Zaragoza und I. M. Gómez setzen die in Band 9 (1967) S. 341—381 begonnene Liste der spanischen Kartäuser-Autoren fort. Die nach Art eines Verfasserlexikons angelegte Übersicht (hier von Jerónimo Falcón bis Vicente Llovera) verzeichnet zu jedem Autor Lebenslauf, Titel der Schriften mit stichwortartiger Inhaltsangabe und bibliographische Hinweise. Odilo Engels

Georg Misch, Geschichte der Autobiographie, 4. Band 1. Hälfte: Geschichte der Autobiographie im Mittelalter, 3. Teil: Das Hochmittelalter in der Voll-

endung, aus dem Nachlaß hg. von Dr. Leo Delfoss, Frankfurt a. M. 1967, Verlag G. Schulte-Bulmke, 555 S., DM 78,— (Ln. DM 85,—). — Diltheys Schüler Georg Misch war 22 Jahre alt, als die Berliner Akademie i. J. 1900 die Preisaufgabe stellte, die Geschiche der Autobiographie von der Antike bis ins 18. Jh. darzustellen. Er hat nach vier Jahren mit einem dreibändigen Manuskript den Preis gewonnen, aber nur den 1. Band über die Antike 1907 veröffentlicht. Als er 1965 mit 87 Jahren starb, war ihm das Jugendwerk zum Lebenswerk geworden, von dem seit 1949 drei umfangreiche Doppelbände erschienen sind (s. DA 12, 295 f.; 17, 324; 19, 520) und nun aus dem Nachlaß die erste Hälfte eines 4. Bandes folgt; seine 2. Hälfte soll den Überblick von der Renaissance bis zu Stendhal, Spencer, Fontane aus der ursprünglichen Fassung von 1904 anfügen, aus der schon hier zwei Kapitel zur Ergänzung übernommen sind. Statt zu beklagen, daß auf diese Weise kein gleichmäßiges Ganzes entstand, daß neben übermäßig ausführlichen Teilen manche Lücken blieben (was z. B. über Rupert von Deutz im 3. Band angekündigt wurde, findet sich im 4. nicht), wird man dankbar sein müssen für alles, was Misch in lebenslanger Betrachtung verschiedenartigster Selbstzeugnisse zu ihrem Verständnis beitrug, nicht immer abschließend nach dem neuesten Stand der Forschung, aber mit psychologischem Spürsinn und weitem vergleichenden Blick. Im vorliegenden Band wird erst die geistliche Autobiographie im 13. und 14. Jh. behandelt: nach der Jugendgeschichte Peters von Morrone (Papst Cölestin V.) — ohne Kenntnis der „Celestiniana" von A. Frugoni (1954) mit verbessertem Text und Zweifel am Autor — die Selbstzeugnisse des Raimund Lull, die autobiographischen Darstellungen aus den Kreisen der Mystiker um Seuse (mit Rückblick auf Elisabeth von Schönau und Mechthild von Magdeburg) und am ausführlichsten Seuse selbst, dann weltliche Autobiographien von Jayme I. von Aragon bis zu Dantes Selbstzeugnissen, dazwischen das Verhältnis von Lyrik und Autobiographie bei Ulrich von Lichtenstein, Guillaume de Machault, Jean Froissart, Adam de la Halle und Juan Ruiz. Mit dieser Inhaltsangabe ist wenig gesagt, aber ein Eingehen auf Mischs Interpretationen ist hier nicht möglich. Auch wenn man ihnen nicht immer zustimmen kann, wird man sie nicht mehr außer Acht lassen dürfen. Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung. Mischs Geschichte der Autobiographie ist zum bleibenden Zeugnis eines Gelehrtenlebens geworden. H. G.

Bruno Kleinheyer, Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie (Trierer Theologische Studien 12), Trier 1962, Paulinus-Verlag, XVII u. 268 S. — Hervorgegangen aus den vorkonziliaren Liturgiereform-Bestrebungen will die Studie „den heutigen Vollzug der römischen Priesterweihe aus seiner geschichtlichen Entwicklung verständlich machen" (S. 1) und dazu beitragen, den Priesterweihe-Ritus in jene klaren Formen zurückzuführen, „in denen er im ersten Jahrtausend seiner Geschichte vollzogen wurde" (S. 227). Ein Abdruck des gegenwärtig gültigen Ritus mit der Bezeichnung der Herkunft aller Bestandteile (Anhang I) dient dieser Absicht. Zuvor wird in 8 Kapiteln die Entwicklung des Weiheritus von der apostolischen Zeit bis zur Gegenwart aufgezeigt. Während in apostolischer und frühchristlicher Zeit Handauflegung und Weihegebet im wesentlichen den Ritus ausmachen, entwickelt er sich im MA durch Ausbildung und Fixierung der Weihegebete. Die „römischen" Sakramente und Ordines Romani, deren Herkunft und Entstehung oft umstritten ist, sind die ersten ausführlicheren Quellen für den römischen Ritus. Im Frankenreich hat sich gleichzeitig eine wesentlich differenziertere Weihe-Liturgie entwickelt, die aber durch die karolingische

Liturgiereform doch so nachhaltig auf die römischen Formen festgelegt wurde, daß diese Kernstück der Priesterweihe im Frankenreich wurden. Als Kennzeichen der besonderen Entwicklung tritt (nur durch die Reform Karls d. Gr. zeitweilig zurückgedrängt) die Händesalbung (aus der britisch-keltischen Liturgie) und die Überreichung der Kasel (aus altspanisch-westgotischem Ritual) zu den Weiheriten hinzu und verdrängt die Handauflegung aus der Stellung des wichtigsten Ritus. Im ganzen gesehen ist der fränkische Ritus eine Entwicklungsstufe des römischen, ja er hat ihn vor dem Untergang bewahrt. Seit dem Ende des 9. Jh. ist nämlich in den Ordines Romani ein Niedergang des Priesterweihe-Ritus zu bemerken, der erst durch die Übernahme nicht-römischer, fränkisch-deutscher Gebräuche aufgefangen wurde. Dies geschah vor allem durch die Adaption des 950 in Mainz kompilierten Pontificale Romano-Germanicum (PRG), das wahrscheinlich anläßlich der Italienzüge 962 oder 964 seinen Einzug in Rom fand. In ihm war so ziemlich alles vereint, was in den letzten Jahrhunderten an Riten und Formeln zur Priesterweihe entstanden war, unter Einbeziehung aus der germanischen Rechtsanschauung entsprungener Riten (Handreichung beim Gehorsamsversprechen, Kommendation) und in starker Anlehnung an die Tradition der Statuta ecclesiae antiqua des Gennadius v. Marseille. Das PRG war bald schon aus der römischen Liturgie nicht mehr wegzudenken und blieb Grundlage der liturgischen Entwicklung. Das gilt für den Cod. Alexandrinus (Silvesters II. ?), das Pont. Rom. saec. XII. wie das Pont. rom. curiae saec. XIII (das die Konzelebration der Neugeweihten einführt, obwohl sich bei gleichbleibendem Ritenbestand durch den Ausbau der Rubriken das äußere Bild der Priesterweihe beträchtlich wandelt. Erst im Pontificale des großen Liturgikers Wilhelm Durandus († 1296) fließen wieder neue Traditionen, mittelbar jedoch auch vom PRG herkommend, in den römischen Ritus ein: Ansprache an die Weihekandidaten, Handausstreckung, Überreichung der gefalteten Kasel, Einführung einer neuen Ritengruppe nach der Kommunion. Das Ponificale des Durandus hat in Rom die gleiche Karriere gemacht wie einst das PRG, es diente als Basis für das erste gedruckte Pontificale (1485) und enthält bereits weitgehend das noch heute gültige Ritual der Priesterweihe. Da (ohne Schuld des Rezensenten) 6 Jahre seit Erscheinen der Arbeit vergangen sind, wären an einigen Stellen Ergänzungen an Editionen und Literatur anzubringen, die aber das Gesamtbild nicht beeinträchtigen. Der Vf. legt nicht nur eine äußerst lehrreiche Geschichte der Priesterweihe vor, sondern führt anhand des Ritus exemplarisch durch die abendländische Liturgiegeschichte. Die Arbeit enthält wichtige Anregungen, auch für ähnliche Vorhaben etwa zur Geschichte der Krönungsordines und -riten. Ludwig Schmugge

Matthäus B e r n a r d s, Geschichtsperiodisches Denken in der Theologie des 12. Jahrhunderts, Kölner Domblatt 26/27 (1967) S. 115—124, stellt geschichtsperiodische Schemata der Frühscholastik zusammen. Der Hang zur handbuchmäßigen Zusammenfassung der Aussagen der Patristik und zur gegliederten Systematik führt zu besonders mannigfaltigen Versuchen dieser Art. Neben den 6 Weltaltern nach dem Sechstagewerk und den 4 Weltreichen nach dem Propheten Daniel tritt die gleichfalls finalistisch bestimmte Dreiteilung *ante legem, sub lege* und *sub gratia* wieder sehr hervor, daneben sind Gliederungen nach den 7 Gaben des Heiligen Geistes, nach den 7 Siegeln der Apokalypse, nach den 4 Nachtwachen aus dem Evangelium über Jesu Wandel über dem See u. a. belegt. A.-D. v. den Brincken

P. G l o r i e u x, Maître Adam, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 34 (1967) S. 262—270. — An der Pariser Universität lehrten in der ersten

Hälfte des 13. Jh. mehrere „magistri Adam", die man nicht selten durcheinanderbrachte; es ist daher zu begrüßen, daß der Vf. kurz unterrichtet, wie sich die einzelnen Adame unterscheiden: 1.*Adam pulcre mulieris* (Beaufemme? Belledonne? Belle Dame?), von dem man weiß — allerdings nur nach Auskunft von Hss. des 15. Jh. —, daß von ihm das zwischen 1210 und 1240 verfaßte Memoriale rerum difficilium stammt (ed. Cl. Bäumker, Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. MA III, 2, 1908); 2. *Adam de Putheorumvilla* (?), der 1243/44 einen Sentenzenkommentar verfaßte, erhalten in der Hs. Paris, BN lat. 15652; 3./4. Adam von Bocfeld und Adam von Bouchermefort, deren reiches Werk (verfaßt um die Mitte des 13. Jh.) enge Vertrautheit mit Aristoteles, Averroes, Avicenna verrät und von denen man immer noch nicht genau weiß, ob es sich um ein oder zwei Personen handelt (für Identität beider: F. Pelster, S. H. Thomson u.a.; dagegen: M. Grabmann). A. P.

Daniel V. Thompson, Theophilus Presbyter: Words and Meaning in Technical Translation, Speculum 42 (1967) S. 312—339, untersucht die Schedula diversarum artium des Theophilus Presbyter und bietet zahlreiche neue — und oft die technisch allein möglichen — Erklärungen zu Stellen, bei denen die bisherigen Übersetzungen versagen. G. S.

Rudolf Schmitz und Karlheinz Bartels, Venezianische Elemente in der deutschen, besonders nürnbergischen Apotheken- und Medizinalgesetzgebung, Archivalische Zs. 63 (1967) S. 11—45, bestreitet den Einfluß der in den Konstitutionen von Melfi enthaltenen Medizinalverordnungen Friedrichs II. auf das europäische Medizinal- und Pharmaziewesen und vertritt demgegenüber die These, daß das venezianische 'Capitolare de spetialibus' von 1258, für das er byzantinische Herkunft vermutet, durch die Vermittlung Nürnbergs entscheidend für Deutschland geworden sei. Die These bedürfte freilich, um überzeugend zu wirken, eindringenderer Untersuchung. So beruht die Kenntnis der sizilianischen Gesetze offensichtlich allein auf der Veröffentlichung von W.-H. Hein und K. Sappert, Die Medizinalordnung Friedrichs II., Veröff. d. Intern. Ges. f. Gesch. d. Pharmazie, N. F. 12 (1957) (vgl. DA 15, 561 f.). Ansatzpunkt für eine Wertung der Constitutiones Regni Siciliae (nicht 'utriusque Siciliae'!) müßte immer noch das grundlegende Werk von B. Capasso, Sulla storia esterna delle costituzioni di Federico II (1871), sein, dessen Kenntnis vor einigen Irrtümern bewahren würde, namentlich dem, daß die Medizinalgesetze in Buch III, § 44—47 der Constitutionen einen 'einmaligen königlichen Willensakt' darstellten (S. 11). R. M. K.

Berthe M. Marti, The Spanish College at Bologna in the Fourteenth Century. Edition and Translation of its Statutes, with Introduction and Notes, Philadelphia 1966, University of Pennsylvania Press, 393 S., $ 12. — In seinem letzten Testament verfügte 1364 Kardinal Aegidius (Gil) Alvarez Albornoz, Erzbischof von Toledo und später päpstlicher Legat in Italien, daß in Bologna ein Kolleg für finanziell bedürftige spanische Studenten errichtet werde. Seinem Wunsch konnte 1367 mit der Eröffnung des Kollegs entsprochen werden, das noch heute als Real Colegio Mayor Albornociano de San Clemente de los Españoles besteht. Die Gründungs-Statuten kennen wir nur insoweit, als sie in die auf Anordnung Gregors XI. in den Jahren 1375—77 neu aufgestellten Statuten eingearbeitet worden sind. Diese letzteren sind vollständig nur durch eine Hs. aus der Mitte des 15. Jh. und eine auf dieselbe Quelle zurückgehende Bologneser Inkunabel von 1485 bekannt. Die Hs. wurde 1889

von Hastings Rashdall entdeckt und liegt heute in der Library of Ph. G. Gordon and J. D. Gordon in New York (vgl. dazu: Supplement to the Census of medieval and renaissance manuscripts in the United States and Canada [1962] S. 402 Nr. 93). Da diese Hs. noch niemals ediert wurde und die jüngste, auf dem Wiegendruck beruhende Ausgabe der Statuten (in: Hispania Sacra 11 [1958]) weitgehend unzureichend ist, besorgte die Verfasserin nun eine kritische, auf der Hs. des 15. Jh. basierende Ausgabe. Die beigefügte englische Übersetzung wird vielen Benützern willkommen sein. A. G.

A. Vetulani, Les origines de l'université de Cracovie, Acta Poloniae Historica 13 (1966) S. 14—40. — Die durch Kasimir d. Gr. 1364 gestiftete Universität verfiel nach dem Tode des Königs (1370); ihre Neueröffnung im Jahre 1400 kam einer Neugründung gleich: man hat sogar bezweifelt, ob sich an das Privileg von 1364 tatsächlich die kurzfristige Existenz einer Hochschule angeschlossen hat. V. untersucht die wenigen Zeugnisse dieser Jahre namentlich im Hinblick auf die Vorverhandlungen mit Urban V. und auf die ursprüngliche Absicht des Königs, die Universität in Kazimierz (heute ein Vorort von Krakau) zu gründen, die offensichtlich durch den Bischof von Krakau und durch die Stadt selbst durchkreuzt wurde, und erörtert schließlich die Bedeutung der ursprünglichen Verteilung der Lehrstühle (1 artistischer, 3 kanonistische, 5 civilistische und 2 medizinische). H. Boockmann

---

Günter Bernt, Das lateinische Epigramm im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 2) München 1968, Arbeo-Gesellschaft, XIV u. 333 S., DM 14,60 (zu beziehen von der Geschäftsstelle der Arbeo-Gesellschaft, 8051 Eching, Bahnhofstraße 24). — Es liegt hier die erste gründliche Untersuchung einer oft zu Unrecht kaum beachteten Dichtungsart vor, deren große Bedeutung für den behandelten Zeitraum schon daraus hervorgeht, daß fast jeder Schriftsteller von Rang sich auch wenigstens auf einem Gebiet der weitverzweigten Gattung Epigramm versucht hat. Bernt zeigt zunächst die Vielfalt der Arten epigrammatischer Dichtung auf: Unter 'Epigramma' verstand man im MA außer Aufschriften (auf Kirchen, Gräbern, Bildern, Büchern oder anderen Gegenständen) auch Spottepigramme in der Art Martials, fingierte Aufschriften, die zum Nachdenken anregen sollten, und Rätsel. Der Hauptteil der Untersuchung stellt in chronologischer Folge die einzelnen Dichter und die Sammlungen bis zum Ende der Karolingerzeit vor. Die erfreulich zahlreichen angeführten Beispiele sind ansprechend ausgewählt und können den Leser nicht selten veranlassen, das eine oder andere Gedicht in den Ausgaben nachzuschlagen, wenn Bernt nur einen Teil drucken konnte — gewiß die erfreulichste Wirkung, die eine solche Arbeit haben kann. Nur eine Kleinigkeit ist anzumerken, die aber die Benützung des Werkes auch zum Nachschlagen erleichtert hätte: Man vermißt eine Angabe der Lebensdaten der einzelnen behandelten Autoren, sei es in der Überschrift des jeweiligen Kapitels, sei es im Register, doch wird sich das bei einer möglichen zweiten Auflage unschwer nachholen lassen. Es wäre begrüßenswert, wenn sich ein Bearbeiter fände, der die noch reizvollere Epigrammatik vom 10. Jh. bis zum Ende des MA in ähnlicher Weise bearbeiten könnte. G. S.

Hubert Silvestre, „Quanto iuniores, tanto perspicaciores". Antécédents à la Querelle des Anciens et des Modernes, in: Publications de l'Université Lovanium de Kinshasa, Recueil Commémoratif du X^{e} Anniversaire de la Faculté de Philosophie et Lettres (Löwen - Paris 1967) S. 231—255. — Der

Grammatiker Priszian, der in Konstantinopel die griechische Grammatik für die lateinische nutzbar machte, zog die jüngeren griechischen Grammatiker Apollonios und Herodianos den älteren mit der Begründung vor „quanto iuniores, tanto perspicaciores": je moderner die grammatischen Autoren, desto scharfsinniger sind sie. Silvestre breitet eine interessante Reihe von Stellen aus, an denen Priszians Formulierung als solche oder in Umbildung, im ursprünglichen Sinn oder in einem neuen, während des hohen und späten Mittelalters aufgenommen wurde (bei Heriger von Lobbes, Bernhard von Utrecht, Johannes von Affligem, Wilhelm von Conches, Otto von Freising, Andreas von St. Viktor, Marie de France, Alberich von Trois-Fontaines, Roger Bacon, Henricus Brito und Richard Bury). Nach rückwärts verfolgt Silvestre das Wort Priszians in einigen gedanklichen Parallelen bei antiken Autoren. Eine gewisse Einheit erhält der bunte Strauß durch das Band der im Untertitel beschworenen „Querelle des Anciens et des Modernes", deren französisch-nationale Coleur allerdings nicht recht auf das Ganze paßt. In einem Anhang handelt der Vf. von Bernhards von Chartres berühmtem Bild: Wir sind Zwerge, die auf Schultern von Riesen stehen und darum weiter schauen. W. Berschin

Friedrich Neumann, Geschichte der altdeutschen Literatur (800—1600), Grundriß und Aufriß, Berlin 1966, W. de Gruyter, XV u. 404 S., DM 16,80. — Was der Vf. aus lebenslangem Umgang mit ma. Dichtung keltert, gewinnt hier auch für den nicht erst lernenden Mediävisten neues Profil, neue Akzente und Nuancen nicht zum wenigsten durch die Beachtung auch ungeschriebener Laiendichtung schon seit Merowingerzeiten, andrerseits der „karolingisch-lateinischen Verswelt" oder „lateinischer Verse früher Stauferzeit" und durch den Aus- und Nachklang bis zu Martin Opitz hin. Lernende, denen knappe bibliographische Hinweise und Anmerkungen samt Autoren- und Titelverzeichnis besonders behilflich sein werden, können sich zusätzlich üben an der Berichtigung einzelner Druck-Versehen wie bei der Ermordung „Philipps von Schweden" 1208, sich vielleicht auch wundern über die Niederlage „Ottos IV. von Poitou" bei Bouvines (beides S. 135); das sollte zu denkendem Lesen anspornen, das hier reich belohnt wird. H. G.

Vittore Peri, Nicola Maniacutia: un testimone della filologia romana del XII secolo, Aevum 41 (1967) S. 67—90, zeigt, daß Nicolaus Maniacutia (Rom, 2. Viertel des 12. Jh.) stark von Hieronymus beeinflußt war, und skizziert die Prinzipien der Textkritik (Handschriftenvergleich, grammatische Korrektheit, Alter des Codex, Rückgriff auf den hebräischen Urtext etc.), auf welche sich dieser in seinen Bibelstudien und hagiographischen Schriften gestützt hat. Hartmut Hoffmann

Othmar Heggelbacher, Das frühchristliche Kirchenrecht in Dantes Divina Commedia, ZRG Kan. 53 (1967) S. 1—14. — Im Purgatorio der Divina Commedia läßt sich eine große Zahl von Parallelen zur Praxis der *paenitentia publica* in der frühchristlichen Kirche nachweisen, wie sie etwa im Werk Tertullians, des Irenäus von Lyon oder des Origenes faßbar ist. Dies Zurückgreifen auf die Bußlehre der alten Kirche und Übergehen des Kirchenrechts der Hochscholastik und der ma. Kanonistik erklärt sich wohl aus Dantes Bemühen um eine größere darstellerische Dichte. Wolfgang Stürner

Karin Schneider, Der 'Trojanische Krieg' im späten Mittelalter. Deutsche Trojaromane des 15. Jahrhunderts. (Philologische Studien und Texte 40) Berlin 1968, Erich Schmidt Verlag, 109 S., 2 Abbild., DM 18,—. — Da das Mittelalter dank Vergil über Rom nach Troja zurückblickte, nicht nach Griechen-

land vor Alexander d. Gr., waren Troja-Epen und -Romane mindestens so beliebt wie Alexander-Geschichten. Wie oft und wie verschieden noch vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jh. in deutscher Prosa die Geschichte Trojas erzählt wurde (im Druck zuerst 1474 in Augsburg, niederdeutsch um 1478 in Lübeck), zeigt mit vielen lehrreichen Textproben dieses Buch. Einerseits wurde der 'Trojanerkrieg' Konrads von Würzburg mehrmals in Prosa umgeschrieben, für Leser statt Hörer, andrerseits die weitverbreitete 'Historia destructionis Troiae' öfters verdeutscht, die um 1287 der sizilianische Jurist Guido de Columna aus dem Französischen latinisiert hatte für die, *qui grammaticam legunt*. Sie wurde zuerst 1391 von Hans Mair aus Nördlingen mit Kürzungen verdeutscht, literarisch anspruchslos, oft unbeholfen, aber in drastischer Unterhaltungsprosa (mit Versprolog). Die Verfasserin bereitet eine Ausgabe vor, kennt und beschreibt hier 8 Hss. und eine Kurzfassung sowie eine andere, lehrhaftere anonyme Verdeutschung aus der 1. Hälfte des 15. Jh. und ein weiteres Fragment. Sie vergleicht sorgfältig mit Blick für das jeweils Eigene auch die Auszüge aus Guidos Historia in der 1459 abgeschlossenen Weltchronik des Nürnberger Stadtschreibers Joh. Platterberger und zwei humanistische Übersetzungen des frühen 16. Jh., schließlich die ersten gedruckten Troja-Romane, die auf verschiedene Weise Konrad von Würzburg und Guido de Columna auf deutsch kombinieren. So wenig 'Quellenwert' oder literarischen Rang alle diese Prosa-Erzählungen haben, so lehrreich bezeugen sie doch das Geschichtsinteresse deutscher Laienleser am Ende des Mittelalters.

H. G.

Adolf Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz, 1. Bd.: Von den helvetisch-römischen Anfängen bis zum Ende des romanischen Stils, Frauenfeld ²1968, Verlag Huber & Co. AG, 554 S., 558 Abb., DM 88,—. — Der vorliegende 1. Band der Kunstgeschichte der Schweiz ist eine völlige Neugestaltung des 1936 von Joseph Gantner herausgegebenen Werkes. Es ist in drei Teile gegliedert: Die römische Zeit; Vom Ende des Römerreiches bis zur Jahrtausendwende; Die romanische Kunst. Jeder dieser Teile behandelt in Einzelabschnitten Architektur, Plastik, Malerei bzw Mosaik und Kunstgewerbe der betreffenden Epoche, von denen die ersteren (Römerzeit und frühes MA) auch in zwei ausgezeichneten historischen Abrissen die geschichtlichen Grundlagen der Kunstentwicklung dieser Zeit sichtbar machen. Eine Fülle von Literaturangaben — durchwegs auf dem neuesten Stand — ist zu jedem einzelnen Sachbereich angegeben, weit über 500 Abbildungen veranschaulichen durch Fotografien, Grundrisse, Schnitte und Modelle die Darstellung, ein Orts- und Künstlerregister erschließt sie. Die Bildausstattung ist bei allem Reichtum und aller Gediegenheit streng sachlich auf den Text bezogen, es gibt keine bunten, ja kaum ganzseitige Abbildungen. Alles in allem das Gegenteil eines Bilderbuches, vielmehr ein vorzügliches Nachschlagewerk zu erster gründlicher Information mit dankenswerten Hinweisen für tiefer eindringende Beschäftigung. A. P.

Hans Erich Kubach, Ein neuer Beitrag zur Datierung des Speyerer Domes, Pfälzer Heimat 19 (1968) S. 1—2; Ernst Hollstein, Jahrringdatierung von Tannenproben aus dem Speyerer und Trierer Dom, ebenda S. 2—4. — Seit mehr als hundert Jahren beschäftigt sich die wissenschaftliche Bauforschung mit der Datierung bedeutender Werke der Architektur, und noch immer werfen große historische Bauten, wie etwa der Speyerer Dom, ganze Komplexe ungelöster Fragen auf. Unerwartete und in ihren Ergebnissen geradezu verblüffende Hilfe erhielten Kunsthistoriker und Historiker in jüngster Zeit von den Forstbotanikern. Ausgangspunkt war die Entdeckung, daß die

Jahresringe der Bäume einer Holzart — also etwa der Tannen — innerhalb eines einheitlichen klimatischen Bereiches sich entsprechen. Durch umfangreiche Untersuchungen und mit Hilfe einwandfrei datierter Holzproben gelang es, für bestimmte Zeiträume Tabellen aufzustellen, mit deren Hilfe neuentdeckte Holzteile aus der Bausubstanz im Idealfall vom Beginn ihres Wachstums an bis zum Zeitpunkt der Fällung des Baumstammes und der Verwendung beim Bau zeitlich fixiert werden können. In der Jahrring- oder Dendrochronologie ist der historischen Forschung eine neue Hilfswissenschaft erwachsen, die mitunter dort noch weiterhelfen kann, wo alle übrigen Quellen bereits erschöpft sind, und die weitaus präzisere Ergebnisse erbringt als die Radio-Carbon-Methode. So hat zum Beispiel die Untersuchung von bei Bauuntersuchungen im Mauerwerk des Speyerer Doms aufgefundenen Teilen des hölzernen Baugerüstes aufschlußreiche Ergebnisse erbracht. Diese jüngst entdeckten Gerüstteile stammen aus der Zeit der Errichtung der Mittelschiffsmauern. Die Bauarbeiter mauerten vom Boden weg bis in etwa Brusthöhe, dann stellten sie Gerüststangen auf und legten waagrechte Riegel auf die vorhandene Mauerkrone. Auf diese Hölzer legten sie Dielen und mauerten von da aus weiter bis sie wiederum das Gerüst erhöhen mußten — so lange, bis die Mauer die gewünschte Höhe erreicht hatte. Die Riegel gerieten also in den Mauerverband und wurden oft mit vermörtelt. Beim Abbau des Gerüstes konnte man sie daher nicht mehr herausziehen und sägte sie einfach in der Mauerflucht ab. Die Untersuchung solcher unter den Dächern der Seitenschiffe, also an geschützter Stelle aufgefundenen und gut erhaltenen Gerüstriegel nach der Dendrochronologie ergab eine Jahrringkurve von 970 bis zum Frühjahr 1045. Da sich nachweisen ließ, daß das Holz im grünen Zustand bearbeitet und beim Bau verwendet wurde, konnte man daraus schließen, daß die Mauer im Frühjahr 1045 bis in 18 Meter Höhe, bis dicht unter den Anfall der Seitenschiffdächer, gediehen war. Wie man aus anderen Quellen weiß, wurde 1061 der ganze Dom geweiht. Damit waren alle die Theorien bestätigt, die besagten, die Mittelschiffsmauern stammten aus dem Bau, der 1061 geweiht worden ist, also aus der Zeit vor dem späteren Umbau des Speyerer Domes durch Heinrich IV. Hans von Malottki

Fritz Reckow, Der Musiktraktat des Anonymus 4, Teil I: Edition, Teil II: Interpretation der Organum purum-Lehre (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft IV/V) Wiesbaden 1967, Fr. Steiner, 117 und 107 S. — Zu den besonderen Erschwernissen musikwissenschaftlicher Mittelalterforschung gehört es, daß für eine große Zahl von wichtigen Musiktraktaten verläßliche Textausgaben fehlen. Nicht daß die großen Sammelausgaben von Gerbert und Coussemaker unbrauchbar wären, aber wenn es auf das einzelne Wort und die einzelne grammatikalische Form ankommt, mangelt oft die letzte Sicherheit für eine verbindliche Interpretation. In diesem Sinn ist es eine große Erleichterung, für den vielzitierten Anonymus 4 (nach der Zählung Coussemakers im 1. Band seines Werks) jetzt eine allen Ansprüchen genügende Neuedition zur Hand zu haben. Über die Textwiedergabe hinaus bieten die Nachweise von Parallelstellen in anderen Traktaten und vier ausführliche Register (Personen, Termini, Kompositionen, geographische Namen) eine ausgezeichnete, wohl auch außerhalb der Musikwissenschaft nutzbare Arbeitshilfe. Der die Edition begleitende Abhandlungsteil beschränkt sich, außer einem Literaturbericht, auf eine an das 7. Kapitel des Traktats anschließende Interpretation der Organum purum-Lehre. Es geht dabei um das sich dem Musiker des 13. Jh. stellende Problem, die ältere Art der — rhythmisch nicht fixierten — Ausführung von Organum-Melismen, wie sie wohl der Stufe des Magister Leoninus entsprach, mit der im